

4274/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.11.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Reheis, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "den Jahresbericht 2001 der Bundesheerbeschwerdekommission (III-163 d.B.)" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Der aufgezeigte Sachverhalt ist mir ebenso wie den staatsanwaltschaftlichen Behörden auf Grund der vorliegenden Anfrage bekannt geworden.

Im Zuge seiner Verantwortung vor der Bundesheer-Beschwerdekommission und seiner von der Staatsanwaltschaft veranlassten sicherheitsbehördlichen Vernehmung verantwortete sich der verdächtige Offizier dahingehend, dass er am 25. Oktober 2001 anlässlich einer Übung für die Angelobung von Grundwehrdienern scherzhalber geäußert habe, er würde jeden erschießen, der am Heldenplatz glaube, er könne während der Flaggenparade und des Abspielens der Bundeshymne kichern. Die Staatsanwaltschaft Wien maß dieser Äußerung nicht die Bedeutung einer gefährlichen Drohung bei, sondern einer von Imponiergehabe getragenen drastischen Ermahnung zu einem disziplinierten Verhalten während der Angelobungsfeier, die nach den der Staatsanwaltschaft vorliegenden Unterlagen auch bei niemandem begründete Besorgnisse hat aufkommen lassen.

Für eine Unterstellung des Sachverhaltes unter § 249 StGB fehlen jegliche Anhaltspunkte dafür, dass die Äußerungen - die der angeschuldigte Offizier in dieser Form bestreitet - auf die amtlichen Befugnisse des Bundespräsidenten abgezielt hätten.